



AUSSTATTUNG DER LANDESPOLIZEI

ZUKUNFT(?!): „HERR SAALFELD – RÜCKEN SIE SOFORT mit Ihrem Fachverstand AN“

– ... Amoklage an der Schule XY +++ WIR können diesen Einsatz nicht übernehmen –
sind gerade waffenlos geworden ... –

Die Landtagsfraktion der Grünen hält die Maschinenpistolen der Polizei Mecklenburg-Vorpommerns für überflüssig. Sie fordern die Waffen abzuschaffen.

Zur persönlichen Meinungsbildung

Saalfeld: Maschinenpistolen der Landespolizei sind gefährlich und entbehrlich



MdL Johannes Saalfeld
Pressefoto: www.johannes-saalfeld.de

Die Grünen im Landtag wollten von der Landesregierung genau erfahren, wann und für welche Zwecke die über 1000 Maschinenpistolen der Polizei in den letzten Jahren eingesetzt wurden. Doch wie die Landesregierung nun einräumen musste, weiß sie es selbst nicht so genau. Die landesweite Statistik zum polizeilichen Schusswaffengebrauch lasse nicht erkennen, mit welcher Waffenart geschossen wurde. Nur für das Polizeipräsidium Neubrandenburg können genaue Angaben gemacht werden. Demnach sind in den letzten fünf Jahren in 29 Fällen 75 Schüsse mit Maschinenpistolen abgegeben worden. Ausnahmslos wurde auf Tiere geschossen.

Die Grünen hinterfragen vor diesem Hintergrund, ob die Polizei diesen gefährlichen Waffentyp überhaupt braucht. „Es gibt offensichtlich

kein realistisches Einsatzszenario, für welches dieser schwere Waffentyp benötigt wird. Das Töten von angefahrenen oder außer Kontrolle geratenen Tieren sollte in unseren Breitengraden mit der Dienstwaffe sach- und tierschutzgerecht möglich sein. Maschinenpistolen sind dazu nicht nötig“, so der innenpolitische Sprecher der Grünen, Johannes Saalfeld. Er fordert nun, dass die über 1000 Maschinenpistolen Schritt für Schritt aus der täglichen Polizeiarbeit herausgezogen werden. Momentan gehört diese durchschlagskräftige Waffe zur Standardausrüstung eines Streifenwagens. Saalfeld verweist auf das damit verbundene Risiko. „Wenn diese Waffen täglich im Streifendienst transportiert werden, steigt auch die Gefahr, dass sie einmal verloren gehen oder gestohlen werden könnten. Nicht auszudenken, was passiert, wenn diese Waffen in falsche Hände geraten“, so der grüne Abgeordnete. „Die Maschinenpistolen der Landespolizei sind gefährlich und entbehrlich!“

Doch nicht nur die schweren Waffen der Polizei werden von den Grünen hinterfragt. Saalfeld kritisiert auch die Pläne der Landesregierung, knapp 6000 neue Dienstpistolen anzuschaffen. Als wichtiges Argument für die Neuanschaffung wird das doppelt so große Fassungsvermögen der Patronenmagazine genannt. „Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage, wie häufig eigentlich in den vergangenen zehn Jahren ein ganzes Magazin im Einsatz leergeschossen wurde, geht hervor, dass nur zwei Fälle bekannt sind, in denen nachgeladen und weitergeschossen wurde. Auch hier ausnahmslos auf

Tiere. Diese Fallzahlen rechtfertigen in keiner Weise Ausgaben in Höhe von 3,2 Millionen Euro. Ein sparsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln sieht anders aus“, so Saalfeld.

Michael Silkeit: Kritik der Grünen an Ausrüstung der Polizei geht ins Leere



MdL Michael Silkeit Foto: Rainer Cordes

Der sicherheitspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Michael Silkeit, hat die erneute Kritik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Ausstattung der Polizei zurückgewiesen. „Die Sicherheitspolitik der Grünen in Mecklenburg-Vorpommern scheint sich auf die Forderung nach Kürzungen bei der Landespolizei zu konzentrieren. Nachdem die Koalition bereits die Anträge zur Abschaffung der Polizeihubschrauber

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

und zur Kürzung bei Ausrüstung und Fahrzeugen abgelehnt hat, sollen jetzt also die Waffen auf den Prüfstand gestellt werden. Die geäußerte Kritik von Herrn Saalfeld an dem Austausch der Dienstwaffen nach 25 Jahren und dem Einsatz der Maschinenpistolen zeugt von wenig sicherheitspolitischer Kompetenz“, erklärte Michael Silkeit.

„Wir sind froh darüber, dass die Maschinenpistolen in unserem Land

nicht häufig zum Einsatz kommen. Sie sind trotzdem unverzichtbarer Bestandteil der Ausstattung der Landespolizei. Die wiederholten Terrorwarnungen der letzten Jahre, die verstärkte Polizeipräsenz u. a. auf den größeren Bahnhöfen und in den Häfen zur Folge hatten, machen deutlich, dass wir nicht auf der friedlichen Insel der Glückseligen leben. Während sich Terroristen und Kriminelle moderne Waffen beschaffen, sollen sich unsere Polizisten wohl mit Pfeil und Bogen verteidigen. Ich empfehle Herrn Saalfeld dringend, Sicherheitspolitik nicht nur vom Schreibtisch aus zu machen, sondern rauszugehen zu den Polizisten in unserem Land. Manche Forderung würde sich mit etwas mehr Praxiserfahrung sicher erübrigen“, sagte Silkeit abschließend.

Innenminister Lorenz Caffier: Die Landespolizei muss auch in Ausnahmesituationen ausreichend gewappnet sein

Innenminister Lorenz Caffier weist die heute (Anmerkung der Redaktion: 13. 2. 2014) vom Landtagsabgeordneten Saalfeld von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer Presseerklärung verbreitete Kritik an der waffentechnischen Ausrüstung der Landespolizei und die Forderung, die Maschinenpistole aus dem Bestand zu nehmen, energisch zurück. „Ich bin wirklich froh, dass Herr Saalfeld nicht für die Innere Sicherheit in unserem Bundesland verantwortlich zeichnet“, sagt Innenminister Lorenz Caffier. „Die Landespolizei braucht wirksame Instrumente, um Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen abzuwehren. Das haben die Grünen offenbar noch immer nicht verstanden. Wenn Herr Saalfeld, wie er sagt, sich kein realistisches Einsatzszenario vorstellen kann, in denen eine Maschinenpistole benötigt werden würde, erinnere ich ihn gerne an die schrecklichen Ereignisse in Winnenden im Jahr 2009, bei dem 15 Menschen durch einen Amokläufer getötet wurden. Dass dieses Szenario einem innenpolitischen Sprecher entfallen ist, ist für mich wirklich erschreckend.“

Innenminister Caffier weiter: „Bereits die Erkenntnisse und Auswertungen des Amoklaufs in Erfurt im Jahre 2002 waren Anlass für eine taktische Neuausrichtung der poli-

zeilichen Intervention. Während bis dahin der Grundsatz galt, die Lage zunächst zu stabilisieren und das Eintreffen der Spezialeinheiten abzuwarten, ist nun primäres Ziel einer erfolgreichen Interventionsstrategie, den/die Täter sofort und offensiv zu stoppen. Von den Polizeibeamten, die zuerst am Ereignisort eintreffen, das sind im Regelfall die Beamten des Streifeneinzeldienstes, wird ein sofortiges, täterorientiertes Vorgehen erwartet, um diesen schnellstmöglich handlungsunfähig zu machen. Die Maschinenpistole ist in diesen Situationen für die Polizeibeamten handhabungssicherer und zielgenauer einsetzbar als die Standard-Pistole.“

Im zurückliegenden Zeitraum gab es in Mecklenburg-Vorpommern nach erfolgter Prüfung des Anfangsverdachts glücklicherweise keine zu bewältigende Amoklage. Im Jahr 2011 waren in Mecklenburg-Vorpommern 13 Androhungen von Amoktaten zu verzeichnen. Im Jahr 2012 wurden drei Amokandrohungen registriert.

„Die Naivität bei der Bewertung von innenpolitischen Entscheidungen der Landesregierung, die Herr Saalfeld nicht das erste Mal zeigt, lässt nicht viel Sach- und Fachverstand erkennen. Nicht nur bei Amok- und Geisellagen, sondern auch bei der Abwehr von terroristischen Gefahren ist die Maschinenpistole durch die Polizei mitzuführen. Dafür gibt es nicht nur auf Landesebene Regelungen, sondern hierauf wird auch regelmäßig durch den Bund hingewiesen. Und das ist auch richtig so“, sagte Innenminister Caffier.

HINWEIS

Änderungsmitteilung

Solltet Ihr umgezogen sein – oder Eure Bankverbindung hat sich geändert bzw. Ihr habt eine neue Amtsbezeichnung erhalten, so meldet dies bitte der GdP-Landesgeschäftsstelle.

**Gewerkschaft der Polizei (GdP)
Landesbezirk M-V
Platz der Jugend 6, 19053 Schwerin,
oder:
– per Fax an: 03 85-20 84 18-11
– per E-Mail: GdPMV@gdp-online.de**

Eure GdP-Landesgeschäftsstelle

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai 2014 DEUTSCHE POLIZEI, Landesjournal M-V, ist der 7. 4. 2014. Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Leserzuschriften vor. Dieser Inhalt muss nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Garantie übernommen. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsstelle:
Platz der Jugend 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 20 84 18-10
Telefax: (0385) 20 84 18-11

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur
für das Landesjournal
Mecklenburg-Vorpommern
Marco Bialecki
Telefon: (03 85) 20 84 18-10

Post bitte an die
Landesgeschäftsstelle (s. oben)

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2798



KOMMENTAR

„Dümmer geht’s immer!“

Nichts scheint unmöglich, wenn ich allein die letzten Wochen und Monate zum Maßstab nehme. Gerne hätte ich beispielsweise die Überraschung auf so manchem Gesicht gesehen, als zuerst die Pistolen- und dann die Maschinenpistolenwelle über ihm zusammenschlugen. Mal ganz ehrlich, nach „Hubschrauber forever“ haben doch die meisten gedacht, es kann nicht dümmer kommen.

Tja, Rechnung ohne den Volksmund gemacht, „Dümmer geht’s immer!“. Folgt man dieser abstrusen Denke, könnten wir eine Menge staatlicher Dienstleistungen und Sicherheitsvorkehrungen infrage stellen. Was soll eine Feuerwehr, wenn es nur alle fünf Jahre brennt oder wozu ABC- und KCB-Schutz?

Es ist richtig – ein großer Teil der polizeilichen Ausrüstung, was im Übrigen auch bei anderen öffentlichen Institutionen der Fall ist, wird für den Notfall vorgehalten. Aber nur, weil solche Notfälle äußerst selten vorkommen – die erforderliche Ausstattung reduzieren oder ganz abschaffen? Das ist nicht nur realitätsfremd, sondern auch äußerst gefährlich.

... das geht nur bei Pippi Langstrumpf

„2 x 3 macht 4 Widdewiddewitt und Drei macht Neune!! Ich mach’ mir die Welt Widdewidde wie sie mir gefällt ...“ – das geht nur bei Pippi Langstrumpf.

Ich würde nicht so weit gehen, wie ein Leser der Schweriner Volkszeitung, der dem Verursacher der Diskussion empfahl, „wegen offensichtlicher Nichteignung“ den Innenausschuss zu ver-

lassen, aber mehr Sachlichkeit in den Debatten zur Polizei tät so manchem Politiker gut. Und wer glaubt, dass Mandate Sach- und Fachverstand oder eine mehrjährige Ausbildung ersetzen können, der irrt.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet regelmäßig ihre Unterstützung an. Wohlgermerkt – Unterstützung! Grundvoraussetzung ist allerdings, dass man sich auch helfen lassen will.

Christian Schumacher



Landesvorsitzender Christian Schumacher

GdP MV VOR ORT

GdP-Betreuung beim Ostderby

Für mehr als 400 Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei M-V bedeutete der 1. März 2014 wieder einmal kein freies Wochenende sondern ein weiterer großer Einsatz aus Anlass eines Spieles des F.C. Hansa Rostock.

Im traditionellen Ostderby zwischen dem F.C. Hansa Rostock und dem Chemnitzer FC standen sich nicht nur

das bevorstehende Nachersatzverfahren 2014, um Unterbringungsfragen in Bundeswehrkasernen oder um die am



SOCIAL MEDIA

GdP M-V auf Facebook



Klickt Euch 'rein, werdet Freunde. Und nicht vergessen, wenn's Euch gefällt: Klickt auf den „gefällt mir“-Button. www.facebook.com/gdp.mv

die Mannschaften sondern auch die Fans gegenüber. Für unseren gastgebenden Drittligisten endete das Spiel mit einer 1:2-Niederlage. Bei einer solchen Einsatzlage ist auch immer auf die Gewerkschaft der Polizei Verlass. Mit zwei Betreuungsteams waren wir für euch vor Ort im Einsatz. Die GdP-Mobile waren nicht nur wegen der mitgeführten Getränke und dem frischen Kuchen dicht umlagert. Gleichzeitig konnte so manche Kollegin und mancher Kollege sich mit seinen Problemen direkt an uns wenden. Egal, ob es um

8. Mai 2014 stattfindende Personalratswahl ging, die Betreuungsteams konnten Tipps und Hinweise geben und helfen. Gerade bei solchen Einsatzlagen mit einer großen Anzahl beteiligter Kolleginnen und Kollegen zeigt sich, wie wichtig es ist, dass die Gewerkschaft der Polizei direkt als verlässlicher Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht. Im Gegensatz zu anderen gewerkschaftlichen Interessenvertretungen agieren wir kontinuierlich für unsere Mitarbeiter.

Der Landesvorstand



WAHL ZUM HAUPTPERSONALRAT

Unsere GdP-Spitzenkandidaten zur Personalratswahl



Gruppe der Beamten



Christian Schumacher,
Polizeiinspektion Anklam



Heinz Woisin,
Polizeiinspektion Wismar



Jörn Liebig,
Landesbereitschaftspolizeiamt M-V



Maik Schröder,
Polizeiinspektion Wismar



Andreas Wegner,
Polizeipräsidium Neubrandenburg



Maik Janicki,
Landeswasserschutzpolizeiamt M-V



WAHL ZUM HAUPTPERSONALRAT

Unsere GdP-Spitzenkandidaten zur Personalratswahl



Gruppe der Beamten



Lutz Heise,
Landesbereitschaftspolizei M-V



Olaf Hentzsch,
Landeskriminalamt M-V



Norbert Warnke,
Polizeiinspektion Güstrow



Petra Gerdsmann,
Polizeiinspektion Neubrandenburg



WAHL ZUM HAUPTPERSONALRAT

Unsere GdP-Spitzenkandidaten zur Personalratswahl



Gruppe der Arbeitnehmer



Rosemarie Hartmann-Woysin,
Polizeiinspektion Schwerin



Siegmund Brandt,
Polizeipräsidium Rostock



Marco Bialecki,
Polizeiinspektion Anklam

ALTERSVORSORGE

Mütterrente – vorsorglicher Antrag nicht erforderlich !

Die Deutsche Rentenversicherung erhält derzeit vermehrt formlose Anträge zur Gewährung der sogenannten „Mütterrente“. Im Umlauf befindliche Musterschreiben vermitteln den Eindruck, dass Versicherte nur durch einen Antrag diese Leistung erhalten können.

Dies ist nach derzeitigem Stand (6. 3. 2014) des Gesetzesvorhabens jedoch falsch. Geplant ist, für Versicherte, die ein vor 1992 geborenes Kind erzogen haben, ab 1. 7. 2014 für jedes dieser Kinder nicht nur wie bisher einen Entgeltpunkt sondern zwei Entgeltpunkte anzurechnen. Dies würde zu einer Rentenerhöhung von derzeit 28,14 € brutto monatlich in den alten und 25,74 € brutto monatlich in den neuen Bundesländern führen.

Eine weitere Gleichstellung mit Kindern, die in der Zeit ab 1992 gebo-

ren sind – hier werden drei Entgeltpunkte angerechnet – ist aktuell nicht vorgesehen.

Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg weist darauf hin, dass die geplanten Regelungen zur Neubewertung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder eine automatische Umsetzung vorsehen. Bereits bestehende Renten sollen demnach von Amts wegen diesen Zuschlag erhalten. Auch wenn noch kein Rentenbezug vorliegt, sollen im Versicherungskonto bereits gespeicherte Kindererziehungszeiten

automatisch mit dem höheren Wert berücksichtigt werden.

Vorsorgliche Anträge sind deshalb unnötig. Diese belasten die reguläre Sachbearbeitung und verursachen zusätzliche Kosten. Für die Bearbeitung fehlt zudem noch die gesetzliche Grundlage, sodass die Anträge bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens lediglich abwartend aufbewahrt werden können. Sobald die genaue gesetzliche Ausgestaltung der „Mütterrente“ bekannt ist, wird über die weitere Vorgehensweise informiert.



SONDERURLAUB

Sonderurlaub – wie gehe ich damit um und was genau steht mir zu?

Wie in einer der letzten Ausgaben der DP versprochen, bin ich euch noch eine Übersicht zur Sonderurlaubsverordnung schuldig. Zuvor möchte ich im Namen des Geschäftsführenden Landesfrauenvorstandes noch einmal an unsere Seminare mit Kinderbetreuung erinnern. Das Sommerseminar findet vom 14. bis 18. Juli in Waren an der Europäischen Akademie statt. Nach jetziger Planung werden Johanna Großmann und Wilma Wäntig wie gehabt die Seminarleitung übernehmen. Das Herbstseminar, welches vom 20. bis 24. Oktober in Albertsdorf (bei Rostock/Bentwisch) durchgeführt wird, stehen in Anbetracht der im Mai stattfindenden Neuwahlen der Personalräte und Gleichstellungsbeauftragten neben den Themenschwerpunkten Kommunikation und Rhetorik vor allem die gesetzlichen Grundlagen zum Personalvertretungsgesetz und zum Gleichstellungsgesetz mit dem entsprechenden Praxisbezug auf dem Programm. Hier werden neben Gastdozenten ebenfalls Wilma Wäntig und auch ich durch die Woche führen. Die Termine also bitte unbedingt in eurer Familien- und Dienstplanung berücksichtigen!

Aufstellung zu den verschiedenen Möglichkeiten des Sonderurlaubs:

Sonderurlaub laut Sonderurlaubsverordnung M-V:

--> für staatspolitische Bildung, fachliche Zwecke § 7 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 8 (z. B. Seminare mit Kinderbetreuung)

- im Einzelfall drei Tage
- bei mehreren Veranstaltungen oder in begründeten Fällen bis zu fünf Tage
- gem. § 8 Satz 2 bis max. zehn Tage durch oberste Dienstbehörde

--> für gewerkschaftliche Zwecke § 6 - Voraussetzungen: Mitglied im Vorstand (auch Landesfrauenvorstandssitzung in Marlow) oder Einladung als Delegierte/r

- bis zu fünf Tage
- in begründeten Fällen bis zu zehn Tage durch oberste Dienstbehörde (die oberste Dienstbehörde kann gem. § 8 Satz 2 die Befugnis an unmittelbar nachgeordnete Behörden übertragen).

Die Anzahl der o. g. Tage bezieht sich immer auf ein Jahr, sie gelten also pro Kalenderjahr.

--> Für Personalräte und Gleichstellungsbeauftragte regelt sich eine Freistellung vom Dienst nach § 39 Personalvertretungsgesetz (PersVG) und § 12 Abs. 12 Gleichstellungsgesetz (GIG M-V).

Zusätzlich zur o. g. Aufstellung

--> Freistellung Personalvertretung § 39 Abs. 1 und 2 PersVG

(1) Erste Amtszeit bis zu 25 Tage und jede weitere Amtszeit bis zu 20 Tage

(2) ZUSÄTZLICH – 15 Tage für Teilnahme an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen (auch staatspolitische Bildung siehe § 7 Abs. 1 Nr. 3 SURiV).

Für Ersatzmitglieder (nur die Anzahl, wie auch der Personalrat selbst aufgestellt ist – z. B. drei ordentliche Mitglieder, d. h. drei Ersatzmitglieder, für die die Regelung dann gilt) bis zu zehn Tage; einschließlich (also nicht zusätzlich wie bei ordentlichen Personalratsmitgliedern) der Regelung nach Abs. 2

- > Freistellung Gleichstellungsbeauftragte – § 12 Abs. 12 GIG M-V
- erste Amtszeit bis zu fünf Tagen
- weitere Amtszeiten bis zu drei Tagen
- Stellvertreterin = drei Tage

Die Tage nach PersVG und GIG beziehen sich nicht auf ein Jahr, sondern auf die gesamte Amtszeit.

--> Bei Erkrankung des Kindes bis zum 12. Lebensjahr § 12 Abs. 3 (Satz 1 Nr. 6 und 7)

- Gemeinsames Sorgerecht:
- pro Kind 7,5 Tage
- Insgesamt nicht mehr als 18,5 Tage (davon aber mind. vier Tage pro Kind).

--> Alleiniges Sorgerecht gem. § 58 a SGB VIII i. V. m. § 1626 a Abs. 1 Nr. 1 BGB

- pro Kind 15 Tage
- insgesamt nicht mehr als 37,5 Tage

--> bei Erkrankung der Betreuungsperson des Kindes bis zum 8. Lebensjahr

- § 12 Abs. 3 (Satz 1 Nr. 8) bis zu vier Tagen

--> bei schwerer Erkrankung eines im Haushalt lebenden Angehörigen – ein Tag

--> Die Regelungen zur Geburt des Kindes, Tod naher Angehöriger, Dienstjubiläum und Umzug unter bestimmten Voraussetzungen sind eindeutig der Verordnung (§ 12 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1–5) zu entnehmen.

Für Tarifbeschäftigte gelten andere Regelungen:

Für die gewerkschaftliche Tätigkeit in Gremien ist § 29 Abs. 4 TV-L einschlägig. Danach können bis zu acht Arbeitstage Arbeitsbefreiung gewährt werden – bei Anforderung zu Tarifverhandlungen sogar ohne zeitliche Begrenzung.

Für die Teilnahme an Seminaren gibt es keinen Passus im TV-L. Da muss auf das Bildungsfreistellungsgesetz M-V zurückgegriffen werden. Danach besteht gemäß § 2 ein Anspruch auf Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge von bis zu fünf Tagen jährlich zur Teilnahme an gesellschaftspolitischen Weiterbildungen (u. a. anerkannte Seminare der politischen Bildung) bzw. an Weiterbildungsveranstaltungen, die zur Wahrnehmung eine Ehrenamtes qualifizieren.

Die Durchführungsbestimmungen und die Antragsformulare hierzu können auf der Seite des „Landesamtes für Gesundes und Soziales“ abgerufen werden.

Für ehrenamtliche Tätigkeit, wie z. B. ehrenamtlicher Arbeitsrichter oder Freiwillige Feuerwehr ist der § 29 Abs. 2 einschlägig ... in Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten ...

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Eure Anja Stolzenburg



Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten erhalten – BEM einführen!

„Auch die Landespolizei muss sich noch mehr den Auswirkungen des demografischen Wandels in unserem Bundesland stellen“, so der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Christian Schumacher, am 25. Februar 2014 in Schwerin.

„Wer erwartet, dass Kolleginnen und Kollegen immer länger ihrem Dienstherrn zur Verfügung stehen, wer es zulässt, dass der Altersdurchschnitt innerhalb der Landespolizei ständig steigt, der muss alles unternehmen, um älteren Mitarbeitern ihren Dienst überhaupt zu ermöglichen. Dazu gehört nach Ansicht der Gewerkschaft der Polizei auch das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)“, so Schumacher weiter.

Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) sieht im § 84 Abs. 2 (2) vor, dass der Arbeitgeber klärt, „wie Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann, wenn Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen un-

unterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind.“

Bisher wird diese Regelung nur sporadisch in der Landespolizei angewendet.

Die Gewerkschaft der Polizei erwartet jetzt die zügige Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) für ALLE (!) Beschäftigten.

Wir berichten weiter.

Der Landesvorstand



Anzeige

KG GREIFSWALD

Herzlichen Glückwunsch

„Leicht zu leben ohne Leichtsinn, heiter zu sein ohne Ausgelassenheit, Mut zu haben ohne Übermut – das ist die Kunst des Lebens.“

(Theodor Fontane)

Wir wünschen unseren Mitgliedern **Kristin Peukert, Roland Fenchl, Erich Peters, Peter Wilkewitz, Josefine Hille, Andreas Schorlemmer** und **Anja Stolzenburg** alles Gute zum Geburtstag, Glück, Erfolg, Gesundheit und viel Lebensfreude!

Außerdem möchten wir die Gelegenheit nutzen, und unseren Mitgliedern **Fanny Engelke** und **Roland Fenchl** recht herzlich zum Nachwuchs zu gratulieren. Wir wünschen euch und eurem kleinen Murkel alles Gute für die Zukunft!

Euer Kreisgruppenvorstand

POLIZEI DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Mecklenburg-Vorpommern zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.VDPolizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker
Antje.Kleuker@VDPolizei.de

www.VDPolizei.de

